

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

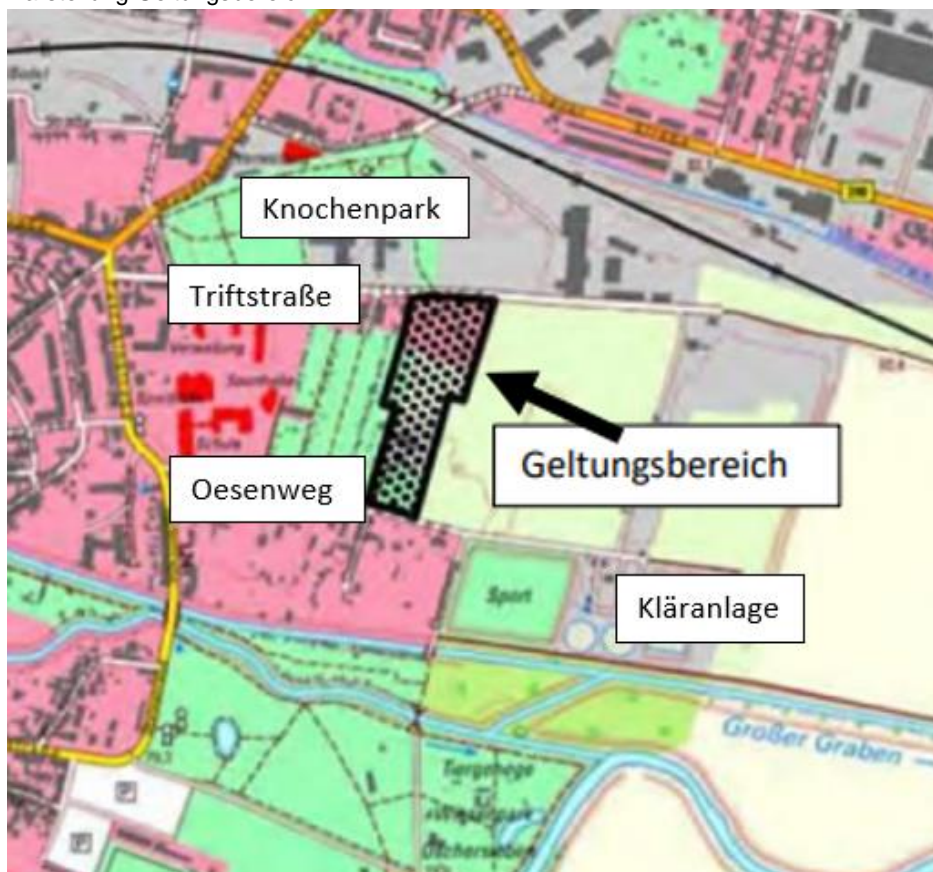
Bekanntmachung des Einleitungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) Oschersleben (Bode)

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2025 den Einleitungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 BauGB, sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich befindet sich im Osten von Oschersleben. Er umfasst die Wohngrundstücke an der Triftstraße, ein Gewerbegrundstück am Oesenweg und zwischenliegende Brachflächen. An den Änderungsbereich grenzen keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne an. Angrenzende Nutzungen sind nördlich der Triftstraße Gewerbebrachen, im Nordosten ein Kfz-Verwertungsbetrieb im Abstand von ca. 100 Meter, im Osten ehemalige inzwischen brachgefallene Gärten, im Süden eine gemischte Bebauung aus Wohnen und einem Tischlereibetrieb, im Westen Wohnbebauung und der Kleingartenverein "Am Oesenweg" e.V.. Im Abstand von ca. 270 Meter südöstlich des Änderungsbereiches befindet sich die Kläranlage Oschersleben.

Darstellung Geltungsbereich:



Der Vorentwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Oschersleben (Bode) sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10. März 2025 bis einschließlich zum 11. April 2025

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), I. Obergeschoss, während der Dienststunden abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch 03949/912-223 oder per E-Mail planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 11. April 2025 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Zusätzlich wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) <https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/> veröffentlicht.

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen
Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949/912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 07. März 2025

gez. Kanngießer
Bürgermeister